

# Freiburger-Zeitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 16. Jänner 1884.

Abonnementpreis:	
Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus  
Murtengasse 259 zu senden. — Ausserkantonale und ausländische Inserate  
finden an die Amourenexpedition von Haasenstein und Vogler abzugeben.

Eintrittsgebühr:  
Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Et.  
Für die Schweiz : 20 "  
Für das Ausland : 25 "

## Der „Mertenbieter“ und seine Wahrheits-Liebe.

So „Mertenbieter“ und verehrtester Reformpastor, nun kommen wir an Sie! Alle unsere Leser wissen, daß wir der sogen. Zwinglifeier mit seiner Silbe erwähnten, damit wir ja den protestantischen Mitteilgenossen ihre religiöse Feier und Freude nicht stören. Selbst die dabei unvermeidlichen Schwadronaden gegen Rom, Papst und Katholiken ließen uns, weil vorausgesehen, „tühl bis in's Herz hinaus“. Aus dieser Ruhe müßte uns aber der „Mertenbieter“, beziehungswise eine bekannte Reformerpersönlichkeit aufschrecken. Würde unser Stillschweigen nicht so ausgelegt als hätten wir die schamlosen Aeußerungen die nachfolgend zitiert werden, ohne eine Gegenantwort einstecken müssen, wir hätten auch darauf noch geschwiegen. Wenn aber die katholischen Geistlichen, wenigstens jene des 16. Jahrhunderts als moralisch verkommen Subjekte reformerseits dargestellt werden, dann ist es unsere Pflicht der Verleumdung entgegen zu treten und der gesichtlichen Wahrheit Zeugniß zu geben.

In seiner Nr. 3 schreibt genanntes Blatt an der Spitze:

„Die geistlichen Herren wußten sich da zu helfen. Das Institut der Sündenvergebung für Geld war zwar nicht neu; aber wie es Leo X. im Interesse seines Hofes und eines Kirchenbaues trieb, daß war denn doch noch nicht dagewesen. In Deutschland schlug der Dominikaner Tezel seine Wechslerbude auf, in der Schweiz der Franziskaner Samson. Kein Wort mehr von Buße und Besserung, oder Erneuerung des innwendigen Menschen! Nicht nur vergangene, sondern auch zukünftige Sünden wurden im Voraus vergeben. Es entstand damals im Volke der populäre Vers:

Sobald das Geld im Kasten klingt  
Die Seele in den Himmel springt.

Bald konnte Samson prahlen, er habe für drei Bäyle 1,800,000 Gulaten gesammelt. —

Was Wunder, daß auch in der „untern Geistlichkeit“ der Sittenversall ein beispieloser war. Der letzte Rest von Scham, welchen das hohe Amt eines Seelenhirten auferlegte, verdwand. Wer möchte da noch das „Fleisch dämpfen“, wenn oben das Laster seine Triumphfe setzte! —

Da traten die Männer der Reform auf den Plan wie hellstrahlende Sterne in's Dunkel der Nacht.“

Der dieses geschrieben weiß, daß er in gemeinst Weise liegt und verleumdet. Er weiß, daß er aus seinem einzigen Lehrbuch der katholischer

Religion den Satz beweisen kann: „Es gebe eine Vergebung für zukünftige Sünden.“ Er weiß ferner, daß es keine „Sündenvergebung für Geld“ geben kann, noch gibt, und daß schon der bloße Versuch einer solchen Sache eine Simonie ist, die zu allen Zeiten, unter allen Päpsten mit Exkomunikation und allen übrigen schwersten Kirchenstrafen belegt würde. Ferner weiß er, oder kann es wissen, daß nicht bei Papst und Geistlichkeit, die katholisch blieben, sondern ganz anderswo, wie wir weiter unten beweisen, „ein beispieloser Sittenverfall“ war. Derjenige, bei dem der letzte Rest von Scham verschwunden war, und der „sein Fleisch nicht dämpfte“ hieß nicht Leo X., noch irgendwie katholischer Geistlicher, sondern war der erste Reformpastor, Namens Huldreich Zwingli. Unser „Mertenbieter“ versucht seine Silbe Beweis für seine schamlosen Verleumdungen, wir aber werben im Gegensatz zu ihm aus Zwingli's eigenen, authentischen Briefen, also nach seinem eigenen Geständniß und aus seinen eigenen Worten beweisen, wessen Geistes Kind er gewesen: Reformer schlagen Sie auf: H. Zwingli's Werke. Erste vollständige Ausgabe, herausgegeben von Schuler und Schuldtelius. Brief 7 und 8. Gedruckt in Zürich 1830 und 1842. (Lateinische Ausgabe.) Passen Sie recht auf, denn ich zitiere in der Klammer genau, wo meine Zitate aus Zwingli's Briefe stehen. Sie sollen nämlich gegen ihren Willen erfahren, daß Sie rein gar nichts gegen unsere Angaben einzuwenden haben, denn ich zitiere, wie gesagt eine protestantische, von Freunden und Anhängern Zwingli's gedruckte Ausgabe: „Sagt man Euch“, schrieb Zwingli im Jahre 1522 seinen Geschwistern, „ich sündige mit Hoffart, mit Fressen und Unlauterkeit, glaubt es gerne, denn ich diesen und anderen Lasten leider unterworfen bin“. (S. Werke 1. 80.) Ferner schreibt er von sich in seiner Gingabe an die Eidgenossen am 13. Juli 1522. „Eine freundliche Bitte und Ernahrung u. s. w. (Siehe Werke 1. 39—51): „Wir haben durch das unehrbar schändliche Leben, welches wir bisher mit Frauen geführt haben, möglicher (Federmann) geärgert und verbösert.“ Deswegen sucht er den Caliban durch das genannte Büchlein abzuschaffen. Natürlich! Als er sich als Pfarrer nach Zürich empfahl, wußten die Herren schon wie er seines „beispielosen Sittenverfalls“ wegen bekannt war, daß er „keinen Rest von Scham“ mehr hatte und, „sein Fleisch nicht dämpfte“, und machten

deshwegen anfangs Schwierigkeiten ihn aufzunehmen. Er suchte sich zu entschuldigen, gibt aber „ohne Rest von Scham“ zu: die intrinsekte Person, seine Buße, sei schon von Anderen vor ihm verdorben worden. Er rühmte sich dessen mit einem Cynismus, den wir nicht übersezzen dürfen.

Lesen Sie zum Beispiel den Brief an Ultinger, von dem „sekommen, erleuchteten Gottessmann“ geschrieben den 4. Dezember 1518, wo es wörtlich heißt: Fuit diurna virgo, nocturna mulier etc. Hoc enim unum et alterum virum tandem et me passa est..... Lesen Sie dort noch weiter, dann kommen Sie uns wieder mit Ihren schändlichen, tausendmal wiederlegten Geschichtslügen! — Soll das die Sprache und der Wandel eines Reformators sein? Ein solcher Cynismus ist jedenfalls nur denkbar, wenn die Reformatoren „auf den Plan traten wie hellstrahlende Sterne in's Dunkel der Nacht.“ Pfui!

Nun genug! Wenn Sie „Mertenbieter“ oder Ihre Helfershelfer uns wieder in ähnlicher Weise angreifen und alte längst widerlegte, und selbst von ehrlichen Protestanten als solche bekannte Tendenzlügen und Anschuldigungen wieder vorbringen, werden wir das ganze Pack noch viel ärger mit den Ruten der Geschichtsforschung und geschichtlichen Wahrheit zusammenhauen. Unterdessen: Wohl bekom' s!

## Der Nationalbahn-Schwindel vor dem Ständerath.

1. Rede des Hrn. Ständerath Schaller.  
[Fortsetzung und Schluf.]

„Man komme uns also nicht mit der Behauptung, der Kanton Aargau habe gar keine Pflicht zu erfüllen. Was die finanzielle Lage dieses Kantons anbetrifft, so ist sie die denkbar günstigste, denn abgesehen von großen Forsten und Staatsdomänen und den „reformierten“ Corporationsgütern (Aln. d. des Obersehers: Dr. Schaller meinte nämlich die vor circa 40 Jahren anerkannten Klostergüter im Werth von ungefähr 8 Millionen Franken, die seither aber auch wieder theilweise verklumpt wurden), besitzt der Kanton Aargau ein zinsabträgliches reines Staatsvermögen von 16 Mill. Franken. Von der Nordostbahn erhielt derselbe Kanton f. Z. einen Beitrag von 700,000 Fr. als „Koncessionsgebühr“, und zwar dafür, daß die Hauptlinie der Nordostbahn an den Städten Lenzburg und Bofingen vorbeigeführt werden darf (dagegen brachte aber dieser schlaue Kanton auch ein großes

Opfer für die Nationalbahn: Die Regierung von Aargau zeichnete nämlich 2, sage und schreibe zwei Aktien à 500 Franken! (Anmerkung des Uebersehers); seit vielen Jahren schließt die Staatsrechnung mit einem Einnahmen-Uberschuss ab, der alljährlich kapitalisiert wird; der glückliche Kanton hat keine direkte Staatssteuer, und fast keine indirekten Steuern, und kennt nicht einmal die Erbschaftssteuer. Unter solch günstigen Verhältnissen brauchte er nur eine Staatssteuer von  $\frac{1}{4}\%$  (d. i. 50 Rp. von tausend Fr.) auf seinem reichen Gebiete zu erheben, um der gegenwärtigen Lage gerecht zu werden. Dies will aber der reiche Kanton nicht, wohl aber gab dessen Regierung in ihrer, an den Bundesrat gerichteten Antwort zu verstehen, der mit einem schuldenfreien Vermögen von 25 Mill. Franken gesegnete Kanton könnte sich in erster Linie entschließen, von der Eidgenossenschaft ein zu möglichst niedrigem Zinsfuß gewährtes Darlehen anzunehmen, weil dadurch am Leichtesten eine gütliche Lösung der brennenden Frage herbeigeführt werden könnte!! Die eidgen. Experten (H. Scheurer von Bern, Bory von Waadt und Dr. Bemp von Luzern) waren der Ansicht, ein Darlehen von 1 Millionen Franken zu  $4\%$ , einschließlich der alljährlichen zu leistenden Abzahlung (Amortisation) von  $1\%$ , also zum Zinsfuß von  $3\%$ , möchte genügen, den Garantiestädten die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen möglich zu machen. Der Bundesrat aber ging viel weiter, denn er beantragte ein Darlehen von 2,415,000 Franken zu  $2\frac{1}{2}\%$ , und die große Mehrheit des Nationalrathes, wie auch die groÙe Mehrheit der ständeräthlichen Kommission erklärten sich mit diesen Ansätzen einverstanden! Allein ungedacht meiner aufrichtigen Theilnahme für die Stadt Winterthur und die Gemeinden des Töphales, und trotz aller Gefüße von Zusammengehörigkeit und nationeller Ehre, welche so lebhaft herausbeschworen wurden, ist es mir schlechterdings unmöglich, hier eine jener großen, das ganze Land erschütternden Katastrophen zu erblicken, ein Landesunglück nämlich, welches uns veranlassen sollte, so tief als möglich in die eidgen. Staatsfasse zu greifen. Sollte man uns gegenüber jedoch behaupten wollen, wir hätten ein weniger lebendiges Pflichtgefühl, als andere Eidgenossen, so werde ich schon jetzt und im Vorraus antworten, wie wir in dieser Pflicht erfüllt haben.

„Meine Herren! Nicht zum ersten Male befindet sich ein Staats- oder Gemeindewesen der Eidgenossenschaft in einer so schwierigen Lage; aber noch niemals hat sich, bis jetzt wenigstens, ein Kanton oder eine Gemeinde an die eidgen. Staatsfasse um Hilfe aus finanzieller Notlage gewendet. Eine Ausnahme mache ich nur in Bezug auf das, der Eisenbahngesellschaft des «Jura industriel» zur Zeit ihres Geldstages gewährte Darlehen im Betrage von 1 Million Franken.

„Was geschah aber in anderen Kantonen? „Der Kanton Bern belastete sich, um seine Linien zu bauen, mit einer Eisenbahnschuld von 45 Millionen Franken; Volk und Gemeinden tragen standhaft ihre Lasten und Steuern und Niemand bedauert die schweren Opfer. Der Kanton St. Gallen hat sich ehrenvoll aus einer schwierigen Lage durch die Übernahme einer Staatschuldenlast von 8 Mill. Fr. zu retten gewusst. Der Kanton Waadt hat für sein Eisenbahnnetz ein Kapital von 12 Millionen Franken verwendet, und der Kanton Wallis operte 10 Mill. Franken für die Simplonbahn, und dieser arme Kanton Wallis, mit seinem undankbaren Boden, mit seinen, so oft Überschwemmung und Verwüstung verursachenden Gebirgsströmen und seinen so großen Opfer erheischenden Gebirgsstrassen ist allen Verpflichtungen mit einer über alles Lob erhabenen Standhaftigkeit und Opferwilligkeit nachgekommen. Soll ich endlich noch vom Kanton Freiburg sprechen? Ich muß es thun, weil beredte Ziffern Ihnen sagen sollen, warum wir nicht für das Eintreten in die Berathung stimmen können. Der Kanton Freiburg hatte den Mut, für sein Eisenbahnnetz eine Staatschuld von 42 Millionen Franken sich anzuhauen. Es ist dies zweifelsohne eine ungeheure Summe, allein man begreift diese Ziffer, wenn ich bestätige, daß wir unsere Hauptverkehrs- und Betriebslinie bis Lausanne auf waadtländischem Gebiete bauen müssten; wir waren

gezwungen, das Theilstück Genf-Berçoit zu hohem Preise läufig zu erwerben; wir mussten die Linie Biel-Bümpliz und die Broyebahn durch Staatsbeiträge unterstützen; wir mussten überhaupt gegen den bösen Willen der Zentral- und Ostbahn anklampfen, gegen die Gründung mächtiger Finanzgesellschaften und gegen den Widerstand eines Nachbarstaates uns wehren, und all' dies hat uns um viele Millionen von Franken gebracht. Wir hatten, wie leicht begreiflich, großartige Hindernisse zu überwinden, hatten ganz bedeutende finanzielle Klippen zu umfahren, aber das freiburgische Volk wußte, was es sich und seiner Ehre schuldig sei: es schaute sich um seine Regierung und schaute kein, noch so großes finanzielles Opfer, um die Ehre des freiburgischen und des schweizerischen Namens zu retten! Seit 25 Jahren zahlt nun das freiburgische Volk, d. i. eine Bevölkerung von ungefähr 100,000 Seelen, ohne Murren alljährlich an Staatssteuer einen Betrag von über 2 Millionen Franken. Diese Ziffer erscheint als eine ungeheure, aber sie ist nicht übertrieben, denn sie besteht aus folgenden Beiträgen:

Stempelsteuer, ungefähr . . . . .	Fr. 100,000
Berechne Patentreihen . . . . .	50,000
Öhngeld . . . . .	380,000
Salzregal . . . . .	230,000
Einkommens-, Eigentums- und Kapitalsteuer . . . . .	900,000
Handels- und Gewerbesteuer . . . . .	66,000
Einregistrierungs- und Handänderungsgebühren . . . . .	400,000
Militärsteuer . . . . .	30,000
<b>Summa Fr. 2,156,000</b>	

„Und wie sollen wir nun diesem Volke, das wir hier zu vertreten die Ehre haben, begreiflich machen, es müsse auch noch einem der reichsten Kantone der ganzen Schweiz zu Hilfe kommen, einem Kanton Aargau, der nicht einmal eine Staatssteuer kennt, und wo die Gemeinden ihre Bürgermazung ungeschmälert verteilen?

„Aber, meine Herren! Dies ist noch nicht alles. Auch unsere freiburgischen Städte haben für unser Eisenbahnen groÙe Opfer gebracht. Die Stadt Freiburg, obwohl durch den Ausscheidungs-Vertrag von 1802 sehr stiefmütterlich behandelt, hat eine Eisenbahnschuld von 2 Mill. Franken sich aufgebürdet; Murten und Böhl haben sich für  $\frac{1}{4}$  Mill. Franken verpflichtet; Stäfa für 200,000 Fr.; Landgemeinden für Beträge von 30 à 40,000 Fr.; überall hat man die Vertheilung der Bürgermazungen eingestellt; überall erhebt man Gemeindesteuer von 3 à  $4\%$  (drei bis vier Fr. vom Tausend), und keine einzige dieser Gemeinden hatte auch nur einen Augenblick daran gedacht, ihre Zahlungsfähigkeit zu erklären und durch einen Geldtag ihre Schuldsicherung abzuschärfeln. Und wenn die Gemeinden je eine solche Absicht gehabt hätten, würde unsere kantonale Gesetzgebung es nicht zugelassen haben, denn unser Obergericht hat bereits einmal in dem Sinne entschieden, daß der Geldtag eines Gemeindewesens nicht zulässig sei. Es kann also, nach freiburgischen Rechts- und Chrbegriffen eine Gemeinde vergeldstagen, denn es haftet nicht allein ihr Vermögen und ihr ganzes Grundbesitz, sondern auch das Privatvermögen aller ihrer Bürger, sofern der Steuerpflichtigkeit für alle Schuldsicherungen des Gemeindewesens. Uebrigens steht jede Gemeinde unter der Aufsicht des Staates, und dieser würde es nie gestatten, daß eine Gemeinde über ihr Vermögen und ihre Steuerkraft hinaus sich irgendwie verpflichte. Außerdem besteht im Kanton Freiburg eine so enge, wechselseitige Verbindlichkeit (Solidarität) zwischen Staat und Gemeinden, daß der Erstere den nothleidenden Gemeinden im Nothfalle sofort zu Hilfe eilt und die freiburgischen Gemeinden ihren ganzen Kredit dem Staat zur Verfügung stellen, wenn er ihn nötig hat. Als Beweis hierfür dient die Bürgschaft im Betrage von 1,750,000 Fr., welche die Landsgemeinden zu Gunsten des Staatsanlehens von 14 Millionen Franken bereitwillig gegenüber der «Eidgen. Bank» und der «Kreditanstalt in Zürich» eingegangen sind.

„Von all' diesen Erwägungen ausgehend, hatte ich in erster Linie große Lust, den Anträgen der H. Brun-

ner und Häberlin zuzustimmen, nachdem dieselben in der ständeräthlichen Kommission von Herrn Scherb (Thurgau) wieder aufgenommen worden waren. Denn auf den ersten Anblick hat der Gedanke etwas Bestechendes, daß die Eidgenossenschaft ermächtigt werden sollte, einen Bundesstaat zur Erfüllung seiner Pflicht zwingen zu können, in dem Sinne, daß das betreffende Staatswesen selbst alle gesetzlichen Mittel anwenden solle, seine vertragsmäßig verpflichteten Gemeinden zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten anzuhalten.

„Dieser Antrag schien mir auch am besten dem Volksgefühl zu entsprechen, sowie der Haltung, welche den höchsten Behörden der Eidgenossenschaft gejährt. Aber nach reiflicher Prüfung, nach eingehender Besprechung mit mehreren Mitgliedern des Bundesrates, und nach erschöpfernder Berathung mit meinen politischen Gesinnungsgegenossen bin ich zu der Überzeugung gelangt, daß uns weder die Bundesversammlung, noch die Bundesgesetzgebung berechtigt, in Finanzangelegenheiten rein privatrechtlicher Natur in der angebauten Weise gegen einen verbündeten Staat vorzugehen. Wir können einen Kanton unter gewissen Bedingungen Subsidien gewähren, aber wir können keinen Kanton zwingen, sich selbst Zahlungsverpflichtungen aufzubürden. Ich halte dem föderalistischen Grundsatz, aber gerade diese Anstrengung macht es mir noch mehr zur Pflicht, unter keinen Umständen für das Eintreten in die Berathung zu stimmen, und unter allen Umständen das Referendum d. i. die entgültige Entscheidung des Volkes vorzubehalten.

„Meine Herren! Durch den uns vorgelegten Bundesbeschluß önnen wir einer Anzahl von Begehren angelweit die Thoren der Plathäfe und die finanziellen Folgen für die Eidgenossenschaft werden unberechenbar sein. Der Berichterstatter der Kommissions-Mehrheit, Dr. Cornaz (Neuenburg), hat sich in dieser Beziehung vergebens abgemüht, uns das Gegenheil glauben zu machen, indem er behauptete, ein solcher Fall werde gar nicht mehr vorkommen können.

„Meine Herren! Ich habe nicht einmal nötig, aus dem Kanton Freiburg hinaus zu gehen, um Ihnen eine finanzielle Notlage, die mit jener der aargauischen Garantiestädte vollständig ähnlich ist, vor die Augen zu führen. Ich brauche nur von den Gemeinden des freiburgischen Seebzirks zu sprechen, welche im Bereich der Entwässerung der Jurawässer liegen<sup>1</sup>. Die Gemeinden Murten, Merlach, Ober- und Nieder-Wistenbach, Galmbach, Kerzers, Fräschelz, Oberried u. s. w. mussten ein gemeinsames Unterkredit im Betrage von 1,200,000 Franken aufnehmen, um ihren Beitrag zu den Korrektionsarbeiten leisten zu können. Diese Gemeinden sind bereits mit ihren Beiträgen für die Errichtung der Broyebahn, sowie mit drückender Staats- und Gemeindesteuer belastet; sie sind theilweise zu Grunde gerichtet und die Eidgenossenschaft hat ihnen noch eine neue und erdrückende Last aufgeburdet, ihnen allerdings als Erstes die Hoffnung in Aussicht gestellt, daß ihnen die Jurawässer-Korrektion ein ausgedehntes, nutzbringendes Kulturland verschaffen werde. Und nun? Der See ist allerdings zurückgedrangt worden, aber das Große Moos blieb gleichwohl ein großes Dorf, und es wird noch 30 bis 40 Jahre dauern, bevor das Entwässerungsgebiet ein kulturfähiges und nutzbringendes Land sein wird. Um diesen Zweck zu erreichen, müßte man zahlreiche Kanäle bauen, müßte bedeutende Beiträge zur Urbarmachung des Landes gewähren, und müßte vor Allem die für die Entwässerung gemachten Schulden abzahlen können. Schon jetzt sagen uns diese Gemeinden: „Wir können diese Kosten nicht mehr tragen und wollen Euch gerne das durch die Trockenlegung gewonnene Land überlassen!“ — Zu ihrer Notlage verlangen sie Staatshülfe, aber der Staat Freiburg hat schon mehr als seine Pflicht gethan; er selbst hat schon riesige Opfer gebracht und kann für diese unverschuldet

<sup>1</sup> Dieser Schluß und nachdem die mit 2,415,000 Fr. diese Hülfe wäre, so bleibt mehr, als B zu den Grundlagen auf, das Recht und die meinden mit Bundesamt Staatsre pro 1884 belaufen 20 Banken angelehen. Es kann also gar keinem Gemeindepunkt auch das Recht zu machen, was im Blücht auf den von 3,000,000 Fr. Berechtigung der denn was dem E

nothleidenden Gemeinden die jetzt die Neuen Gemeinden die helfen einer der ersten Gemeinden raten zu werden. Und wenn Gemeinden finanziell so können Sie die Bundeshülfe auch.

„Ich schließe an die Haltung des Beschluß-Nachbarn-Garantie dem Bundesrat aufzubieten, damit sich selbst über die verständigen, und sei ohnehin befugt zu den gewöhnlichen.

„Ich bin mir zu der großen Mehrheit Haltung meiner politischen Kommission oder nicht motiviert Annahme hat. Ich bin mir auf Nichteintrittlichen Meinung d haben 32 unferen Beschlusses-Gesetz nicht sagen können dieser Verwendung hat, und zwar auf 32 Verwendungen.

„Im Falle aber thung beschlossen für den, von dem Zinsfuß von 4% der Referendum-Mitgliedern unserer weil das Referendum meines Antrages

Eidgenossenschaft angekündigte Staatsräthliches allerdings mit einer Berathung dieser Behörde für den Eiserne, welche erwiesen hat über die verzögerte standes (Bern) Der Staatsräth um baldigen die letztere, sowie des Berathes zu der noch länger aus Kanton Tessin ein eigenes Blücht

nachdem dieselben in  
sion von Herrn Scherb  
en werden waren. Denn  
er Gedanke etwas Beste-  
schafft ermächtigt werden  
Erfüllung seiner Pflicht  
Sinne, daß das betref-  
gegenwärtigen Mittel an-  
mäsig verpflichteten Ge-  
Verbindlichkeiten anzue-

r auch am Besten dem  
sowie der Haltung, welche  
Eidgenossenschaft geziemt.  
z, nach eingehenden Be-  
sidernd des Bundesrathes,  
chung mit meinen politi-  
ich zu der Überzeugung  
Bundesverfassung, noch  
igt, in Finanzangelegen-  
atur in der angebunden  
ten Staat vorzugehen.  
er gewissen Bedingungen  
können keinen Kanton  
verpflichtungen aufzubürden.  
a Grundsache, aber gerade  
ir noch mehr zur Pflicht,  
das Eintreten in die  
unter allen Umständen  
gültige Entscheidung des

aus vorgelegten Bundes-  
wahl von Begehren angel-  
le und die finanziellen  
ast werden unberechenbar  
Kommission-Mehrheit,  
sich in dieser Beziehung  
Gegenteil glauben zu  
ein solcher Fall werde

icht einmal nötig, aus  
zu gehen, um Ihnen

it jener der aargauischen

ist, vor die Augen

von den Gemeinden des

sprechen, welche im Be-  
ragewässer liegen<sup>1</sup>.

lach, Ober- und Nie-  
kerzers, Fräschelz,

ein gemeinsames An-

900 Franken aufnehmen,

rektionsarbeiten leisten

und bereits mit ihren

der Broyebahn, sowie

Gemeindesteuern belastet;

gerichtet und die Ei-  
dgenossenschaft

in noch eine neue  
aufgebaut, müßte

armadung des Landes

Allem die für die Ent-  
abzahlen können. Schou-

en: „Wir können diese  
und wollen Euch gerne

gewonnene Land über-

Nothlage verlangen sie

Freiburg hat schon mehr

selbst hat schon riesen-

diese unverhofft

genutzt, nicht etwa um

anrüchiger Bravante,

Eidgenossenschaft anbefohlene

Kund, tatsächlich auch ver-

kau, wenn verschiedene

ung des Uebersehers.)

nothleidenden Gemeinden Nichts mehr thun; es kommt daher jetzt die Reihe an die Eidgenossenschaft, diesen Gemeinden die helfende Hand zu reichen, und ich werde einer der ersten sein, welcher den betreffenden Gemeinden rathe wird, um Bundeshülfe sich zu bewerben. Und wenn Sie wirklich den aargauischen Gemeinden finanziell unter die Arme greifen werden, so können Sie den Gemeinden im Murtenbiet die Bundeshülfe auch nicht versagen<sup>2</sup>.

„Ich schließe also mit dem Antrage, in die Verhandlung des Beschluss-Entwurfes betreffend die Nationalbahn-Garantie gar nicht einzutreten, und überlasse dem Bundesrat die Aufgabe, allen seinen Einfluss auszubüten, damit die Kantone Zürich und Aargau sich selbst über die geeignete Lösung dieser Streitfrage verständigen, und bin der Meinung, der Bundesrat sei ohnehin beugt, den Garantiestädten ein Darlehen zu den gewöhnlichen Bedingungen zu machen.

„Ich bin mir zwar wohl bewußt, daß, Angesichts der großen Mehrheit des Nationalrathes und der Haltung meiner Herren Kollegen in der ständeräthlichen Kommission, mein Antrag, ob er nun begründet oder nicht motiviert werde, sehr wenig Aussicht auf Annahme hat. Aber ich werde immerhin die Genugthuung und die Beruhigung haben, daß mein Antrag auf Nichteintritt der getreue Volksmensch der öffentlichen Meinung des Kantons Freiburg ist. Außerdem haben 32 unserer Kollegen im Nationalrat den Beschluss-Entwurf verworfen, und jedenfalls soll man nicht sagen können, daß der Ständerat die Haltung dieser Verwerfenden mit Stimmeneinheit verurtheilt hat, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil diese 32 Verwerfenden in der Minderheit sich befanden.

„Im Falle aber, als das Eintreten in die Verhandlung beschlossen werden sollte, werde ich unabdingt für den, von den eignen Experten vorgeschlagenen Zinsfuß von 4% stimmen. Endlich werde ich an der Referendumsklausel festhalten, so wie sie von 4 Mitgliedern unserer Kommission vorgeschlagen wurde, weil das Referendum ganz einfach die natürliche Folge meines Antrages auf Verwerfung ist.“

(Fortsetzung folgt.)

## Eidgenossenschaft.

**Tessinische Bisiziumsfrage.** Die angekündigte Erklärung des tessinischen Staatsrathes besagt, der Staatsrath habe allerdings mit einem Schreiben an den Bundesrat dieser Behörde seinen Dank ausgesprochen für den Eiser, welchen sie bei dieser Gelegenheit erwiesen habe, gleichzeitig aber sich beklagt über die verzögerte Entscheidung eines Mitstandes (Bern) betr. die projektierte Kombination. Der Staatsrath ersuchte sodann den Bundesrat um baldige Antwort und erklärte, im Falle die letztere, sowie die Zustimmung des Bundesrathes zu den Vorschlägen des bl. Stuhles noch länger ausstehen sollen, so fahre sich der Kanton Tessin genötigt, das Verlangen um ein eigenes Bisizium zu wiederholen. (Vaterl.)

<sup>1</sup> Dieser Schluß ist ebenso logisch, als berechtigt, und nachdem die Eidgenossenschaft den Garantiestädten mit 2,415,000 Fr. beigesprungen ist, ohne daß diese Hülf e eigentlich begehrt worden wäre, so bleibt wohl auch kein anderer Ausweg mehr, als B zu sagen, nachdem man A gesagt, d. h. den Grundfaß aufgeteilt hat, daß die Eidgenossenschaft meint und die Pflicht habe, nothleidenden Gemeinden mit Bundesdarlehen zu 2 1/2% beizuspringen. Laut Statistikrechnung pro 1882 und 1884 belaufen sich die eidgenössischen 20 Danten angelegten Kapitalien auf 6,600,000 Franken. Es kann also, nach neuester Bundesfinanzpraxis, kein Zweifel unterliegen, daß die Eidgenossenschaft auch das Recht hat, den Gemeinden des Seebzirks ein Darlehen von 1,200,000 Fr. zu 2 1/2% zu machen, was immer eine große Erleichterung mit Rücksicht auf den verminderlichen Zins wäre; den Rest von 3,400,000 Fr. à 2 1/2% könnte dann mit voller Berechtigung der Kanton Freiburg selbst verlangen, denn was dem einen recht, ist dem Andern billig. (Anmerkung des Uebersetzers.)

**Bern.** Im Kanton Bern hat sich die Wuthkrankheit unter den Hunden verbreitet. In der Stadt Bern wurden 27 Hunde bestellt, die von solchen franken Thieren gebissen wurden. Und wenn Sie wirklich den aargauischen Gemeinden finanziell unter die Arme greifen werden, so können Sie den Gemeinden im Murtenbiet die Bundeshülfe auch nicht versagen<sup>2</sup>.

— Guggisberg. Bei den letztthin stattgefundenen Gemeindewahlen siegten die Konservativen vollständig. Sämmliche austretende Mitglieder, sowie der Gemeinderatspräsident wurden wieder gewählt. Als Kassier der Gemeinde wurde der bisherige Verwalter dieser Stelle gewählt.

In gleicher Versammlung wurde einstimmig der Beschluss gefaßt, einen Arzt in der Gemeinde anzustellen und ihm, wenn nötig, ein Wartgeld zu geben. Wenn Einer heutzutage in unserm Amt in den Fall kommt, den Doktor holen zu müssen, so muß er zuerst den Geldsack fragen: „Für vermaßtes?“ oder muß aber sehr weit laufen. So war's zu Scheuer's und vor Grünigen's Zeiten nicht. Wir hoffen, der gefaßte Beschluss werde sich bald verwirklichen. (Emmenh. N.)

— Jüngster Tage wurde in einem biesigen Stadtteil die Leiche einer Frau aufgehoben. Man vermutete ein Verbrechen. Nun stellt sich's heraus, daß die Frau ein Opfer des — Schusses gewesen ist.

**Zürich.** In Zürich ist eine vegetarische Speiseanstalt in's Leben getreten. Die Portion Suppe, Gemüse, Mehlspeisen und Obst kostet bloß 10 Cts. Da kann man von theurer Zeit nicht mehr reden.

**Uuzern.** In Uuzern ist ein rechtschaffener junger Mann das Opfer einer seltenen Vertrügerei geworden. Eine junge Dame, die sich für ledig und wohlhabend ausgab, wußte ein Verhältniß mit ihm anzuknüpfen und veranlaßte ihn, auf die verabredete, nächstens stattfindende Hochzeit das passende Mobiliar anzuschaffen und eine entsprechende Wohnung zu mieten. Um den Ankauf recht eleganten Möbilars zu bewirken, hatte die Verlobte die vorläufige Verabschiedung von 2,000 Fr. in Aussicht gestellt, im Falle es gewünscht würde. Erst als der Bräutigam in der Helmhäggemeinde der Braut die nötigen Papiere eingeholt wollte, wurde ihm bekannt, daß dieselbe schon verheirathet, Mutter eines Kindes und gerüchlich nicht geschieden, sowie daß sie vermögenslos und er somit das Opfer einer Schwindlerin sei. Sie ist verhaftet.

**Tessin.** Laut „Credente catt.“ hinterlegte lezte Woche der Cantinenpächter des letzten eidgenössischen Schützenfestes beim Zivilgericht in Lugano eine Klage gegen das Organisationskomitee. Er verlangt eine Entschädigung von Fr. 45,000.

Ein schöner Schluß zu einem eidgenössischen „Schiebet!“ Wann wird man endlich erüchtigt?

## Ausland.

**Oesterreich.** In Bregenz machte sich ein Schuster-Geselle den „Spaß“, im vollen Wirthshaus „zur neuen Welt“ eine Dynamitpatrone anzuzünden, um das „Neue“ anzuschicken. Die Wirkung war furchtbar. Alle Scheiben flogen heraus, Gläser, Teller und Stühle wurden zertrümert, ein Stück der Zimmerdecke fiel herunter und der Bursche selbst erlitt gräßliche Verwundungen.

— Die Redaktionen mehrerer Wiener Blätter: der „Presse“, des „Neuen Wiener Tagblatt“, des „Extrablatt“, der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ und der „Vorstadtzitung“, erhalten aus radikalen Arbeiterkreisen Drohbriefe, daß ihre Druckereien in die Luft gesprengt werden sollten, weshalb die Polizei Vorsichtsmaßregeln ergriß und starke Bewachung verfügte. Gernmächtlich!

— Donnerstag Abends um halb 6 Uhr wurde in Wien bei der Mariähilfer Kirche ein Attentat ausgeführt auf den Wechselschubbesitzer Eisert. Dessen 63jähriger Sohn wurde getötet, sein 11jähriger Sohn tödlich und Eisert selbst lebensgefährlich verwundet. Auch die Gouvernante wurde schwer verletzt. Geräubt wurde Papier und Metallgeld in noch nicht bekannter Höhe. Die Thäter sind verhaftet.

**Spanien.** Die spanischen Gauner haben sich, wie es scheint, noch nicht alle erwischen lassen. Neuerdings schreibt ein solcher an einen Bürger in Lausanne, er habe in der Umgebung dieser Stadt mehrere Millionen Franken vergraben, die er als Sekretär Arab's aus Egypten gereitet. Wenn man ihm nun mit einer Geldsendung aus der gegenwärtigen Verlegenheit hilft — er sei nämlich als Verchwörer gefangen und sein Koffer, welcher den genauen Plan des Dries enthalte, wo das Geld versteckt wurde, sei zur Deckung der Prozeßkosten mit Beschlag belegt — so werde er dem guten Manne den viersten Theil des versteckten Schatzes überlassen.

**Amerika.** Einer der reichsten Goldfunde ist kürzlich in Almador County, California, nur 100 Fuß unter der Erde gemacht worden; ein reiches Stück Erz von zwei Tonnen (!) Gewicht ergab für nahe an 100,000 Dollars Gold.

— Bei Belle Fourche in Montana grast zur Zeit eine Büffelherde, die auf 75,000 Stück geschätzt wird; weiße und rothäutige Jäger sind nach Belle Fourche unterwegs.

## Kanton Freiburg.

Im „Murtenbieter“ Nr. 4 steht folgende Stylprobe: „Das Zwingli sei in einem Geiste schwer zu anden, dem verfolgten Hütten, auf der Uferanlage im Zürichsee ein freundliches Asyl gewährte, bezeugte seine Herzengräte und ist eine weitere Perle in seinem hellstrahlenden Ruhmeskranze.“ Gut gebracht, Löwe! Bekanntlich war Hütten ein nicht näher zu bezeichnendes, verkommenes Subjekt, das an den Folgen seiner eigenen Laster bei lebendigem Leibe verfaulte. Wir gratuliren zu dieser Geistesverwandtschaft und dem „Murtenbieter“ zur richtig aufgefundenen „Perle!“

## Vokales.

Letzten Montag, den 14. dies fand in der Kirche der Chiru-Brother Franziskaner ein feierlicher Trauer-Gottesdienst für den verstorbenen Hochw. P. Amidee, Gründer und Generaldirektor des Gebets-Apostolates statt. Hochwürdiger Chorherr Schorderet, Direktor des Gebets-Apostolates für die Schweiz, zelebrierte und der Cäcilienverein sang das stets schöne und erhabene Choralrequiem.

— Wie wir vernuchen wird nächsten Donnerstag Sr. Eminenz der Hochw. Cardinale Erzbischof Mgr. Favreot von Lyon in Freiburg eintreffen und einige Tage bei unserm geliebten Oberhirten Mgr. Mermillod verweilen.

### L a n d w i r t s c h a f t l i c h e s.

#### Die Wichtigkeit der Holzreise für die Fruchtbarkeit der Obstbäume. (Fortsetzung und Schluss.)

Der Wurzelschnitt hat auf folgende Weise zu geschehen: Man gräbt zeitig im Frühjahr, ehe der Trieb beginnt, rings um den Baum in einer grossen Entfernung einen 45—60 cm tiefen und ebenso breiten Graben, schneidet dabei alle zum Vorschein kommenden Wurzeln scharf ab und füllt den Graben wieder mit Erde. Die Entfernung des Grabens von dem Baumstamm richtet sich selbstverständlich nach der Größe und Stärke desselben. Bei einem Baum mit 10 cm am Stammdurchmesser wird der 45 cm tiefe Graben stark 60 cm vom Stamm entfernt gemacht. Nehmen wir einen solchen Baum als Beispiel an, so würde die gradweise Steigerung der Entfernung der Gräben von den Stämmen nicht zu umfangreicher Bäume 90 cm bis 3 m zu betragen haben. Bei 3 m Entfernung des Grabens vom Stamm ist ein 3. 6 bis 4. 5 m hoher Pyramidenbaum mit einer Basisbreite von 1. 8 bis 2. 4 m in Betracht gezogen.

Ein anderes wirksames Mittel der Holzreise bei Formbäumen ist das Drehen der Zweige. Zu diesem Zwecke müssen wir im August die Sommertriebe und hemmen die allzu üppigen und überflüssigen Schosse dadurch, dass wir sie gleich einer Windeweide eindrehen. Die Folge davon ist, dass sich an der Basis derart gedrehte Zweige viele Blütenknospen ansetzen. Hochstämmige Bäume, die nicht gerne tragen, zwingt man zum Fruchtansatz dadurch, dass man die Spalten der Rinde je nach ihrem Habitus und so weit es ihre Glasigkeit erlaubt, entweder nach unten oder nach

oben einbiegt und sie mit irgend einem entsprechenden Material festbindet. Es ist dies eine ähnliche Operation wie das erwähnte Drehen der Zweige, die auch die gleiche Wirkung hervorruft. Die Manipulation darf erst Mitte oder Ende August und nicht früher angenommen werden. Das Losbinden der Bögen und das Schneiden solcher Bäume ist gleich nach dem Laubfall vorzunehmen.

Einer der größten Feinde des Ausreisens an vielen Obstbäumen, namentlich Pfirsichen, Aprikosen und Birnen, ist feuchtes Herbstwetter, das in den meisten Jahren den Anfang Oktober kennzeichnet. Wer da seine Spaliere retten und wirtsam schützen will, der muss sie vor direitem Regen durch Schutzhölzer von Brettern, Dachpappe, Matten ic. bewahren. Werden die Spalten der Sommertriebe nicht fortwährend genäht, so reisen sie später in den günstigen Novembertagen vollends aus. Im anderen Fall erfrieren sie bei den ersten Frösten, dorren während des Winters ab und müssen weggeschnitten werden, wobei die vielen Verwundungen am noch lebenden Holze nur den Harzfluss erzeugen oder fördern, denn die Neigung dazu ist bei allem nicht völlig reif gewordenen Holze der Steinobstbäume vorhanden.

(„Wiener Landw. Ztg.“)

„nach Kopf und Brust, eingetnommenen Kopf, möchte sagen einen Schmerz im ganzen Kopf. Auch Hämorrhoidalanklagen glaube ich zu haben zc. zc.“

Nach Befolgung der ihm von Herrn Dr. Liebaut ertheilten Rathschläge schreibt dann der Patient am 31. Juli a. c.:

„Endlich kann ich Ihnen die Mitteilung machen, dass ich nun wieder hergestellt und im Vollbesitz meiner Kraft und Gesundheit bin, was ich kaum zu hoffen gewagt und wozu ich ohne Ihre Hilfe wohl kaum gelangt wäre.“

„Ich habe Sie absichtlich so lange ohne Nachricht gelassen, da ich sehen wollte, ob die Besserung auch von Dauer ist. Ich kann nur bedenken, raten, Ihre Broschüre zu lesen und Ihren Rath zu befolgen.“

Ergebnis: O. Humbert.

NB. Die Broschüre Dr. Liebauts ist erhältlich in Bern, bei Rud. Zemmi's Buchhandlung, Zürich, Müller's Buchhandlung Kramweg 51, Basel, F. Schneider's Buchhandlung à 65 Et. (H 8809 X) (23)

#### Auszug aus dem Amtsblatt, Nr. 2

vom 10. Jänner 1883.

##### Geldtag.

Unter'm 3. dics. hat das Tit. Kantonsgericht des Standes Freiburg die Geldtagsverhandlungen:

1. des Missus Brühlart, des Johann Sohn, geb. 1864; 2 des Christian Geissbühler, des Michael's sel., von Hassle st. Bern, in Berg, Gde. Dübigen, bestätigt.

In Anwendung des Art. 215 der Geldtagsordnung sind diese Geldtage ihrer politischen Rechte beraubt bis und so lange sie ihre Gläubiger nicht befriedigt haben werden.

Unter'm 24. Dezember abh. hat das Tit. Kantonsgericht des Standes Freiburg den Geldtagsvertrag des Johann Vinz in Hiltidorf bestätigt.

Die Kollationsabschweine können sofort auf der Gerichtsschreiberei in Tasers behändigt werden.

##### Hiezu eine Beilage.

### Cyp. Gendre & Cie in Freiburg

Bank- und Wechselgeschäft, Remundgasse, Nr. 267.

Bieten sehr vortheilhafte Bedingungen für:

Disconto und Wechsel. Eröffnung von Conto-Courante. An- und Verkauf verschiedener Valuten. Geldvorschüsse gegen Unterpfand guter Werthschriften. Hypothekarische Darlehen.

Wir sind Käufer von Schuldbriefen (Cedules) der hiesigen Hypothekarkasse. (451)

### Rheumatismus-Flüssigungs-Apparate

Die allein ächten und weitberühmten Wilh. Donnerstag'schen Apparate, bestes und einziges Mittel gegen Gicht, Rheumatismus u. s. w. sind für die gesamte Schweiz beim Unterzeichneten in der Filiale Basel ächt zu beziehen.

Richard Donnerstag,  
Basel, Clarastrasse, 26.

### Fahrhabsteigerung.

Wegen Pachtanhebung wird Johann Jungo, Pächter in Großbösingen bei Laupen, fünfzig 24. Jänner 1884, vor seiner Wohnung dagebst von 8 1/2 Uhr Vormittags, an eine freiwillige, öffentliche Steigerung setzen:

7 meistens trächtige Kühe, 3 trächtige Kinder, 2 einjährige Kälber, 1 einjähriger Zuchtküster, 3 Pferde, 1 Mutterschwein, 6 Brück- und Leiterwagen, 5 Pflüge, 3 Egaten, 2 Habertrolen, 1 Feder und ein Bernerwägelein, 1 Milch- und andere Karren, 2 Männlein mit Siebe und Wannen, 1 Winde, 1 Rübenwappfer, 1 Hesker-Umschlinge, Pferde- und Viehkommet, Waggengeschirr, 6 Büttlen, Rechen, Gabeln, Sensen, Ketten und noch viele andere hier nicht genannte Gegenstände; ferner auch Möbel, Häfen, Pfannen und anderes mehr.

Es laden freundlich ein.

Grossbösingen im Jänner 1884.

(25) Johann Jungo.

### Offene Stelle.

Man wünscht sofort ein braves Mädchen, das nähen, Kochen und andere kleine Arbeiten machen kann für eine Haushaltung von 3 Personen. — Anmeldungen im Bureau dieses Blattes. (23)

### Zugelaufen

am 8. Jänner ein gelber, mittelgroßer, junger Hund. Weiteres zu vernehmen bei der Familie Boulantzen im Moos bei Tasers. (24)

### Butter- und Käsefarbe.

Besonders zu empfehlen für die zur Exportation bestimmte Butter und Käse. Diese neue Präparation ist die gesündeste, reinlichste als auch wohlfeilste Zusammensetzung.

Einzigste Niederlage bei

Karl Lapp, Droguist  
in Freiburg.

### Zum Verkauf

eine gute Schustermaschine zu billigem Preis von 130 Franken bei  
**Jos. Schorr, Schuster**  
in Gumföhren. (26)

### Steigerung.

Jakob Poffet und Joseph Neuhaus werden am 17. Jänner von 9 Uhr Nachmittags an, vor dem Wirthshause in Bösingen an eine freiwillige Steigerung bringen, allerlei Haus- und Feldgerätschaften, Betten und Bettgewänder, Möbel, Kommet, Wagen, Schlitzen, Etagen, Habertrolle, Pflege und viel anderes mehr. Wozu freundlich einladet  
(19) Poffet und Neuhaus.

„Melbourne 1881“ — I. Preis — „Zürich 1883.“

### Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Gleden, Castagneten, Himmelssternen, Harfenspiel &c.

### Spieldosen

2—16 Stück spielend; ferner Necessaires, Cigarrenhänder, Schweißtäschchen, Photographe-Alben, Schreib-Zunge, Handschuhkästen, Briefbeschwerer, Blumenvalen, Cigaren-Etuis, Tabakdosen, Arbeitsstücke, Flaschen, Biergläser, Stühle &c. Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken, empfohlen

J. H. Heller, Bern.

Illustrierte Preislisten auf Verlangen franco.

1881  
1882  
1883  
1884  
1885  
1886  
1887  
1888  
1889  
1890  
1891  
1892  
1893  
1894  
1895  
1896  
1897  
1898  
1899  
1900  
1901  
1902  
1903  
1904  
1905  
1906  
1907  
1908  
1909  
1910  
1911  
1912  
1913  
1914  
1915  
1916  
1917  
1918  
1919  
1920  
1921  
1922  
1923  
1924  
1925  
1926  
1927  
1928  
1929  
1930  
1931  
1932  
1933  
1934  
1935  
1936  
1937  
1938  
1939  
1940  
1941  
1942  
1943  
1944  
1945  
1946  
1947  
1948  
1949  
1950  
1951  
1952  
1953  
1954  
1955  
1956  
1957  
1958  
1959  
1960  
1961  
1962  
1963  
1964  
1965  
1966  
1967  
1968  
1969  
1970  
1971  
1972  
1973  
1974  
1975  
1976  
1977  
1978  
1979  
1980  
1981  
1982  
1983  
1984  
1985  
1986  
1987  
1988  
1989  
1990  
1991  
1992  
1993  
1994  
1995  
1996  
1997  
1998  
1999  
2000  
2001  
2002  
2003  
2004  
2005  
2006  
2007  
2008  
2009  
2010  
2011  
2012  
2013  
2014  
2015  
2016  
2017  
2018  
2019  
2020  
2021  
2022  
2023  
2024  
2025  
2026  
2027  
2028  
2029  
2030  
2031  
2032  
2033  
2034  
2035  
2036  
2037  
2038  
2039  
2040  
2041  
2042  
2043  
2044  
2045  
2046  
2047  
2048  
2049  
2050  
2051  
2052  
2053  
2054  
2055  
2056  
2057  
2058  
2059  
2060  
2061  
2062  
2063  
2064  
2065  
2066  
2067  
2068  
2069  
2070  
2071  
2072  
2073  
2074  
2075  
2076  
2077  
2078  
2079  
2080  
2081  
2082  
2083  
2084  
2085  
2086  
2087  
2088  
2089  
2090  
2091  
2092  
2093  
2094  
2095  
2096  
2097  
2098  
2099  
2100  
2101  
2102  
2103  
2104  
2105  
2106  
2107  
2108  
2109  
2110  
2111  
2112  
2113  
2114  
2115  
2116  
2117  
2118  
2119  
2120  
2121  
2122  
2123  
2124  
2125  
2126  
2127  
2128  
2129  
2130  
2131  
2132  
2133  
2134  
2135  
2136  
2137  
2138  
2139  
2140  
2141  
2142  
2143  
2144  
2145  
2146  
2147  
2148  
2149  
2150  
2151  
2152  
2153  
2154  
2155  
2156  
2157  
2158  
2159  
2160  
2161  
2162  
2163  
2164  
2165  
2166  
2167  
2168  
2169  
2170  
2171  
2172  
2173  
2174  
2175  
2176  
2177  
2178  
2179  
2180  
2181  
2182  
2183  
2184  
2185  
2186  
2187  
2188  
2189  
2190  
2191  
2192  
2193  
2194  
2195  
2196  
2197  
2198  
2199  
2200  
2201  
2202  
2203  
2204  
2205  
2206  
2207  
2208  
2209  
2210  
2211  
2212  
2213  
2214  
2215  
2216  
2217  
2218  
2219  
2220  
2221  
2222  
2223  
2224  
2225  
2226  
2227  
2228  
2229  
22210  
22211  
22212  
22213  
22214  
22215  
22216  
22217  
22218  
22219  
22220  
22221  
22222  
22223  
22224  
22225  
22226  
22227  
22228  
22229  
222210  
222211  
222212  
222213  
222214  
222215  
222216  
222217  
222218  
222219  
222220  
222221  
222222  
222223  
222224  
222225  
222226  
222227  
222228  
222229  
2222210  
2222211  
2222212  
2222213  
2222214  
2222215  
2222216  
2222217  
2222218  
2222219  
2222220  
2222221  
2222222  
2222223  
2222224  
2222225  
2222226  
2222227  
2222228  
2222229  
22222210  
22222211  
22222212  
22222213  
22222214  
22222215  
22222216  
22222217  
22222218  
22222219  
22222220  
22222221  
22222222  
22222223  
22222224  
22222225  
22222226  
22222227  
22222228  
22222229  
222222210  
222222211  
222222212  
222222213  
222222214  
222222215  
222222216  
222222217  
222222218  
222222219  
222222220  
222222221  
222222222  
222222223  
222222224  
222222225  
222222226  
222222227  
222222228  
222222229  
2222222210  
2222222211  
2222222212  
2222222213  
2222222214  
2222222215  
2222222216  
2222222217  
2222222218  
2222222219  
2222222220  
2222222221  
2222222222  
2222222223  
2222222224  
2222222225  
2222222226  
2222222227  
2222222228  
2222222229  
22222222210  
22222222211  
22222222212  
22222222213  
22222222214  
22222222215  
22222222216  
22222222217  
22222222218  
22222222219  
22222222220  
22222222221  
22222222222  
22222222223  
22222222224  
222222222

nommenen Kopf, möchte  
zien stepti. Auch Hämorr.  
haben ic. ic." von Herren Dr. Liebaut  
ist dann der Patient am  
die Mittheilung machen,  
stellt und im Besuch  
bin, was ich kaum zu  
o ohne Ihre Hilfe wohl  
o lange ohne Nachricht  
e, ob die Befreiung auch  
nur Bedermann rathen,  
ihren Rath zu befolgen.  
gebent D. Humbert."  
Liebaut ist erhältlich in  
andlung, Fürth, Müller's  
Basel, K. Schneider's  
(H 8909 X) (23)

mtsblatt, Nr. 2  
mer 1883.

ag.  
Tit. Kantonsgericht des  
agverhandlungen:  
Johann Sohn, geb. 1864;  
des Michaelis sel., von  
der Düdingen, bestätigt.  
15 der Geldtagserordnung  
olitischen Rechte verantw.  
läubiger nicht befriedigt

abhin, hat das Tit. Kan-  
burg den Geldtagserde-  
l. bestätigt.  
men sofort auf der Ge-  
ändigt werden.

#### Beilage.

reiburg

Nr. 267.

ente. An- und  
n Unterpfand

yphotekarkasse,  
(451)

parate

bestes und einziges  
eiz beim Unterzeich-

nerstag,

je, 26.

Stelle.

ein braves Mädchen,  
andere kleine Arbeiten  
uehaltung von 3 Per-  
m Bureau dieses  
(23)

tufsen

r, mittelgroßer, junger  
ehmen bei der Familie  
s bei Tafers. (24)

Häsefarbe.

n für die zur Expor-  
nd Käse. Diese neue  
undeste, reinkindeste als  
enfechtung.

Zapp, Drognist  
n Freiburg.

nen Stöps, möchte  
opf. Auch Hämorr.  
in x. xc."  
Herrn Dr. Liebau  
in der Patient am  
Nithelung machen,  
und im Vollbesitz  
was ich kaum zu  
seine Hilfe wohl  
ige ohne Nachricht  
die Besserung auch  
Jedermann raten,  
in Rath zu folgen.  
O. Humbert."  
Es ist erhältlich in  
Zürich Müller's  
el. K. Schneider's  
1839 X) (23)

slatt, Nr. 2  
1833.

Nantonsgericht des  
handlungen:  
n Sohn, geb. 1864;  
Miedaels sel., von  
Düdingen, bestätigt.  
er Geldtageroberung  
den Rechte verbraucht  
er nicht befriedigt

hat das Zür. Man-  
den Geldtagerober  
tätig.  
sofort auf der Ge-  
t werden.

burg  
267.

An- und  
Unterpfand

hekkasse.  
(451)

rate  
s und einziges  
im Unterzeich-  
erstag.

te. braves Mädchen,  
e kleine Arbeiten  
altung von 3 Per-  
Büroan dieses  
(23)

sen  
ittelgroßer, junger  
en bei der Familie  
bei Tasers. (24)

isfarbe.  
ir die zur Expor-  
Käse. Diese neue  
le, reinlichste als  
zung.

p, Drogist  
reiburg.

Das „Bien public“ schrie schon unlangt einmal aus vollen Hälften nach „administrativer Bereinigung“ und nach „Befriedung der Staatsausgaben“ durch Verminderung der Zahl des Verwaltungspersonals, welches nach brennpunktlicher Sichtung viel zu zahlreich ist. Gerade wie die „Gäste de Gaulle“ gegenüber dem Kanton Basell, verfügte auch das „Bien public“, der Kanton Freiburg sei auf der ganzen Erde das am Reichen von der „Beamtenflocke“ (zionistische) hingehörige Land. Der freiherrliche Staatsrat machte sich jetzt, an's Werk, den Büchsen des „Bien public“ bis zu einer gewissen Grenze gerecht zu werden, da dieselben ja ziemlich mit den Büchsen der konserватiven und regierungsfreudlichen Kreise überzeugt waren, daß die Zahlen vom Dezember 1881, man kann sogar behaupten, daß die Zahlen der Ämter und Beamten des „Bien public“ aus den Statistiken der Staatsverwaltung vorgenommen wurden, um es baldirekte der Staatsverwaltung zu erhalten, gerade im Sinne der Bereinigung der Staatsräthe in der Zitat, auf dem einfachen Wege der Büdelsicherthaltung eine Reihe von überflüssigen Beamten in unterdrücken. So wurden einzig bei der Militärordnung bei Zweck ihrer Rücksichten entnommen, indem deren Verhältnisse auf den fanta- sialen Militärdirektor und auf dessen überige Angeklagte verhältnissen. Außerdem ist nur gegenwärtig eine Sonde einer Motion bei einer großen Versammlung von Großvögeln im Umlauf, und diese Motion hat ebenfalls den katholischen Block, die Regierung einzuladen, sie möchte im Sinne einer Verminderung des Vermalungsberichts verhindern, welche durch die früher bereits erörterte Motionsverhandlung (Reorganisation) alter Dienstvorschriften, über auch hier hatten wir es wieder mit königlich-katholischen Angeklagten zu thun, und war es diesmal die „Gäterie“ (nicht etwa das „Bien public“), welche hierfür das „Büffetum“ von den verblieben und vorhandenen Mitgliedern in Wemding festete.

Durch die vorliegenden Berichtigungen stützen wir zum Ueberfluss aufgewiesen zu haben, daß die von den Herren L. und G. Granginiere (kraufendorens) Gräfinne zu einer Veröffentlichung ihrer Rechthaberei nicht möglich sind, d. h. außer Berechtigung entbehren. Unsererhin weiß man doch, aber ja, eindeutig, daß hätten die konserватive Mehrheit oder vor die gegenwärtige Regierung eine Anzahl unserer Staatsvölker gesetzestexten, wenn er 1881 als unumstößlichstes notwendiges Vorhaben der Regierung eine Novation des katholischen und protestantischen Vertrages vom 4. Februar 1868, so ergründen, ob weitigens auf einem Gesetze die katholische Mehrheit und die Regierung die Erfüllung, wenn welche die Regierung begehrten, und die allein werden sie auch dem Rechte erlangen, welche aber auch in diesem ersten Augenblick vorstellen die Aufrechterhaltung des Körpers und der öffentlichen Ordnung aufrechterhalten, weil eben das freiwillige Recht in feiner Weise verbündet mit dem gegenwärtigen Stande der Staatsmaschine vollkommen übereinstimmen geltet.

Uns selbst aber würde es in streifen Vergangen gereichen, und wäre es ohne Zweifel ein wahrhaft ergiebiges Schaubild, wenn nur es erleben könnten, daß das „Bien public“, begünstigt von dem Beispiel der „Gäte de Gaulle“ so gemacht wird, aber in höchst befehlener Stilie nachdrück und nachdrücklich vorstellen die Aufrechterhaltung des Körpers und der öffentlichen Ordnung aufrechterhalten, was eben das freiwillige Recht in feiner Weise verbündet mit dem gegenwärtigen Stande der Staatsmaschine vollkommen übereinstimmen geltet.

Das ist also eine „Kugel“ Verminderung von Franken 23,580 zwischen dem Januarjahrs von 1881 und demjenigen von 1884.

Ueberhaupt bestreitend die Ausgaben-Bereinigung hat es keineswegs verhindert, daß auf dem Gesamtumfang der Bau- direktions für das Vermögensjahr 1882 nicht auch noch eine Erpartheit von 50,742 Fr. 87 Cts. gemacht wurde. Und heute ist es gar keinen Zweifel mehr unterworfen, daß die Rednung dieser katholischen Direktion auch für das Vermögensjahr 1883 mit einer Erpartheit gegenüber dem katholischen Kredit abgeschlossen, ohne daß dadurch der Dienst irgendwie getilgt hätte, und ohne daß man etwa denkbar scheinen wäre, einen Zusatzkostenüberdrüß von einer Aufrechterhaltung zur anderen überzutragen.

## Die öffnung der Briefe.

Brief von Sonis geschickt.

Bonis Beifall für die im Jahre 1871 an einen Schriftsteller, der im Konsulat ein katholisches Seminar gründete, folgenden Brief:

Meine Mühen bezüglich der Briefe sind Ihnen bekannt. Mein ganzes Leben habe ich ihr gewidmet, und ich sie nicht; ich könnte sagen, daß ich sie habe; aber sie gehört der durchbaren Erinnerung der neuentdeckten Nebel an. Die Briefungen sind eine so große Erfahrung geworden, daß es notwendig wird, viele zu gründen. Die Briefe kann nur durch die Briefe bekannt und durch ihre Menge neutralisiert werden.

Mit Freuden sehe ich sie eine Gaufahrt betreten, zu der ich Sie schon lange berufen glaubte. Die Erfahrung im Konsulat mögelt Ihnen vielleicht, aber das macht nichts; Sie haben Studien gemacht. Sie haben Prinzipien, besonders aber große Geschäftserfahrung. Wenn man Ihnen vor dem vierzigsten Jahre nicht zu hören beginnen sollte. Er hätte Reddt, wenn es sich um Seuratschaften handelt, welche dirigieren. Sein Platz verlangt mehr Briefe; aber man muß auch die Spontaneität und den hl. Geist bewahren. Die Einfachheit in den Prinzipien Sie kennen die Pflichten eines Journalisten, weil Sie über jene eines Christen nachgedacht haben. Der Journalist ist ein für die öffentliche Sache bemühter Bürger. Seine Gefähr ist, nur auf sich selbst angewiesen zu sein; aber wenn er seine Pflichten gegen Gott und sein Vaterland zu erfüllen weiß, so wird siele Gefähr ihm zum Werth und zur Kraft. Es scheint mir, daß der katholische Journalist der legit. Nest der Rittershaft ist. Er verläßt die Stoffen nicht; er geht voran, befreit seinen Glauben und bringt Gottes. Er nimmt sich vor, keine Ungerechtigkeiten zu verschaffen. Der hl. Gregor VII. eilte oft den Menschen aus dem Propheten Jeremia: „Beschließt bei der Mensch, der kein Christ zurückhält, um sein Blut zu vergießen; den die Gedächtniss vor der Gewißheit, welche das Gleiches ist, hat einen Berzug vor der Rückflucht, welche wir den Menschen schufen.“

Der Journalist hat ein mühselloses Leben. Er braucht Herz und neßmaß fürs. Unsere Zeit sieht die Wahrheit nicht, wie Sie wissen; und unter der kleinen Zahl von jenen, welche die Wahrheit sieben, lieben mehrere, um nicht zu sagen viele, Jene wenn sie nicht alle fürchten können, und sich selbst nicht mit affer. Ich habe oft diese Statistik gegen einen Journalisten, den Sie kennen, aufgestellt, vorerst, und „angezeigt“. Man verzieht ihnen ihre Fehler nicht leicht; sehr leicht nimmt man es ihnen selbst aus, wenn sie nicht alle fürchten können, und sich selbst nicht mit affer. Ich habe gegen den eingetormten Sohn Gottes richtet gehör. Man muß seine Partei ergründen, auch wenn man viel schadet. Es ist als der Papst. Die Leute, die aus diesen kleinen Herausforderungen erwachsen, können den Lauf nicht, und verhindern ein Name.“

Was die anderen Segner betrifft, die man in Süßle begannet, und die zu gleicher Zeit die eigener und freunde jeder trifügen,

die finanzielle Seite, doch nur von untergeordneter Bedeutung. Denn im Bereich der handelt es sich um einen Angeklagten der Finanzdirektion, welcher während den Büroaufenthalten gewisse schriftliche, aber behenders honorierte Steuerbeamten (Veränderungen und Grabungen der Zentralbank) mochte. Der offizielle bestätigte angeklagte erklärte aber öffentlich, er habe den größten Teil seiner Briefe außerhalb der Büroaufenthalten verfasst, und berief sich, was den übrigen Verdächtigen betrifft, auf einen alten Gebrauch, der bis auf eine Zeit von fünfzehn Jahren zurückreicht.

Der Hauptbetrüger bei dieser Angelegenheit steht jedoch nicht in dem Maßstabe, daß überzeugt eine Rednung im Beitrage von 300 und etlichen Franken bezahlt wurde, sondern vielmehr darin, daß der betroffene Angeklagte, nachdem ihm von zwei Stellvertretern des Zentralgerichts die Haftungsansetzung für die Rednung verweigert worden war, seinen Chef, Büchsenrichter, aber mit Büchsenrichter hinterland, hielt der Zentralbank die Zusammenstellung, beziehungsweise die Unterprüfung des Finanzdirektors zu erledigen musste, ohne irgend welche Mitteilung zu geben. Alle übernahm, von der Briefe kannarischen und reicher bedeutenden Missstände, die auf dem Büchsenrichter verfallen, den Gegenstand eines gegenständig, gleich den oben erörterten, den Büchsenrichter, welche durch die früher bereits erörterte Motionsvorstellung der katholischen Angeklagten, so doch Büchsenrichter Unrechts einer, wenn schon nicht gänzlich, so doch Büchsenrichter Unrechts einer (Reorganisation) alter Dienstvorschriften. Über auch hier hatten wir es wieder mit königlich-katholischen Angeklagten zu thun, und war es diesmal die „Gäterie“ (nicht etwa das „Bien public“), welche hierfür das „Büffetum“ von den verblieben und vorhandenen Mitgliedern in Wemding festete.

\*\*\* \* \*\*\*

Durch die vorliegenden Berichtigungen stützen wir zum Ueberfluss aufgewiesen zu haben, daß die von den Herren L. und G. Granginiere (kraufendorens) Gräfinne zu einer Veröffentlichung ihrer Rechthaberei nicht möglich sind, d. h. außer Berechtigung entbehren. Unsererhin weiß man doch, aber ja, eindeutig, daß hätten die konserватive Mehrheit oder vor die gegenwärtige Regierung eine Anzahl unserer Staatsvölker gesetzestexten, wenn er 1881 als unumstößlichstes notwendiges Vorhaben der Regierung eine Novation des katholischen und protestantischen Vertrages vom 4. Februar 1868, so ergründen, ob weitigens auf einem Gesetze die katholische Mehrheit und die Regierung die Erfüllung, wenn welche die Regierung begehrten, und die allein werden sie auch dem Rechte erlangen, welche aber auch in diesem ersten Augenblick vorstellen die Aufrechterhaltung des Körpers und der öffentlichen Ordnung aufrechterhalten, weil eben das freiwillige Recht in feiner Weise verbündet mit dem gegenwärtigen Stande der Staatsmaschine vollkommen übereinstimmen geltet.

Uns selbst aber würde es in streifen Vergangen gereichen, und wäre es ohne Zweifel ein wahrhaft ergiebiges Schaubild, wenn nur es erleben könnten, daß das „Bien public“, begünstigt von dem Beispiel der „Gäte de Gaulle“ so gemacht wird,

an die Züge der Reaktionsschwung im Kanton Freiburg sich gestellt würden. Das „Bien public“ würde in diesem Falle beständig ebenso gewesen blüthen, wie der Zürcher des Kons. „Gäte de Gaulle“ nicht nur ihre Lebensfähigkeit, sondern auch deren Ausdehnung vereingen wären.

Zu die gleichezeitige Regierung im Süde ist, hat sie durch auf seinen reaktionistischen Reaktionären vereingen weitere ihre geistigebernde Tätigkeit nicht nur ihre Lebensfähigkeit, sondern auch deren Ausdehnung vereingen, und eine neue Reaktionsschwung durchgeführt werden können. Dam in weniger als zwei Monaten sind folgende gesellschaftliche Züge in Süßle begangen,

Das Göttet die vierte Seite der brennpunktlichen Reaktionen, und soll vermuten, daß das liberale Drama, wenn es

4. Die strenge Ueberwachung im Finanzwesen

(Königs-Bürotheke.)

Was die anderen Segner betrifft, die man in Süßle begannet, und die zu gleicher Zeit die eigener und freunde jeder trifügen,

"Das" ist also eine "Umsetzen" 1884 "Serminderung von Grw 261,250.

1881 "261,250.  
Das ist also eine "Kunstsothei" Verminderung von Gräften  
23,580 steilen dem Voranschlag von 1881 und demjenigen  
von 1884.  
Gleichen biefe fortshreibende Musikaliken=Veränderung hat es  
selbstwegs verhindert, daß auf dem Gefanmt=Quidjet der Zahl=  
Direction für das Vermaltungsjahr 1882 nicht auch noch eine  
Cripauß von 50,742 Fr. 87 Cts. gemacht wurde. Und heute  
ist es gar feinem Smeisel mehr unterwerfen, daß die Veränderung  
hiefer nämlichen Direction auch für das Vermaltungsjahr 1883  
mit einer Ürberarif gegenüber dem fertiggestellten Arbeit abgeschicht,  
ohne daß dadurch der Dienst irgendwie gelitten hätte, und ohne  
dab man einen genöthigt gewesen wäre, einen Quäyabenüberdruß  
vor einer Salverächnung zur andern überzutragen.

#### 4. Die strenge Ueberprüfung im Finanzwesen

Stahlseitliche.

Qualifizierte Berufsausbildung erhalten. Zwei folgende gezielte Zertifikate sollte zweitwöchentlich erworben werden:

Das Gesetz über die Steuerausfällen der Börsen für ausländische  
welches eine neue Rechtsordnung geschaffen, und das Völker-  
rechtliche Amt verfügt, umgekehrt hat:

Das Gesetz über die Einrichtungen, das eine Unfall-  
versicherung über die Einrichtungen, welche die rätsel-  
von lästigen Verrechten und Formalitäten, welche die rätsel-  
Erleichterung der aufsichtlich rechtfertigten und dauernden be-  
einträchtigten, günstig abgesetzt hat;

Das Gesetz bezüglich der Strafmaßnahmen, welche die  
Gefährdung der Strafmaßnahmen beweist;

Die gründlich verirre Strafreform, deren Gefährdung  
die Strafmaßnahmen, welche die Strafreform beweist.

Jahre lang betrogen, wenn er ihr gehaupte Substanzien von einem schändlichen Betrug und Sünden unterbreite, die barnach gemacht waren, daß man glauben müste, die feiner Zeitung anvertraute Staats- und Schul-Unterthüft, welcher Entnötri im Fer., auf den A. Schbruck hanteten. Denn sie zu vertheidern, machte Giffet geheime Quellen bei verschleierten Freitankhalten, für welche er allerdings verständlich haftet. Als er im Jahre 1882 dazu verhalten wurde, die Schulden der Staatsbank genau anzugeben, antwortete er einen Betrag von 31,237 Thr. 24 Gr. und zwar zu einer Zeit, als die unmittelbar nachher eingeleitete amtliche Untersuchung eine Summe von 62,301 Thr. 29 Gr. ermittelt hatte. Die Rechnung eines Metzgers allein ergab eine, vom Direktor Giffet umaufgeklärte Differenz von 23,707 Thr. 77 Gr.! Das soll und kann dann eine Verwaltungsschärfde machen, wenn ein so hochgestellter Beamter, der Direktor des Lehrerseminars, während er die allgemeine Qdftung und allgemeine Beratuen genoß, die gehörte in so unfehliger Schärfde betrifft? ! Wir haben ja größeres Blabafalismus gekrönter hatte, auch ohne sonstiges Erschaffens ihm mögliches Vorrecht auf dem Lande aufgerichtet. Der Schatz, daß „das neue Regiment“ (um mit dem „Bien public“ zu sprechen), welche mit 1. Januar 1882 zu amfiren begann, gerade diejenige Befehle war, welche der Sabreschaltung der Schatzkasse, auf dem Lande aufgerichtet. Diese Schatzkasse wurde 1882 ihre Geschäftsumsätze allen Salzbrunnenen

Am 1882 löste Untergliederung statt, und zog einzugtreten  
sur Stentniß des Großen Räthe brachte.

Sa, es waren Mitglieder der konserватiven Mehrheit, Seine  
Exzellenz, als Mitglied des Staatsrathes, und Dr. Ryt her-  
ausgebrückt, welche der Gründung auf die In-  
stitution im Jahre 1878, die erwünschten Befürden auf die  
Geherrenminister verübt Mißtraüche zu unterstossen gemacht  
hatten. Damals aber wurde der katholische Staatsrat von der katholischen  
Bienoufianischen Zippelhaft beschuldigt, er handele nur ab  
öffentlicher Interneigung und habe nur die Rechtigkeit, Sich, Will  
von seiner Stelle zu verdrängen.

Endlich bleibt noch die Frage besüßlich des Steuerver-  
waltungs-Direktors zu erörtern. Sie ist höchst groß  
Sürm geworckt, und wenn hieraus etwa eine Neugestaltung d

trenlich, aber in Wirklichkeit bevor einer Reise nach Südtirol und nach Südtirol nicht um die Spalte der Alpen abzweigen im Münzenberg sich stellen würde. Das "Sich public" fürte in diesem Falle bei-  
gängig ebenso sicherhaft führen, wie der Sturz des Grun-  
dbergsaten Sutes Mervone (vgl. höchst wahrscheinlich Gers-  
tner) rezipenten der "Gesetz de Vaujanne") zu Güntzen Fes zu  
gründenden Vereins für die Befreiung der Sünderheide. Da,  
wir messen sogar jetzt schon eine Rechte eingerufen, daß das „Sie-  
nus“, wollte es wirtschaftlich in den Süden konzentriert sichern, nicht  
einfach die Stimme aller Südtiroler seines angeblichen „Gemüts“  
auf seinen revisionistischen Rechtsgrundlagen vereinigen müßte.

Zeit die gegenwärtige Regierung im Süntle ist, hat sie durch  
ihre gelegentlichliche Zähligkeit nicht nur ihre Selbstsicherheit  
schwächen müssen, sondern auch

Die oben aufgeführten Organisationen können Delegatessen einsetzen:

Das Gesetz über die Steuerausfällen der Börsen für ausländische  
welches eine neue Rechtsordnung geschaffen, und das Völker-  
rechtliche Amt umgestaltet hat;

Das Gesetz über die Einrichtung, das eine Unter-  
stützung der Verrechten und Körperschaften, welche die rätsige  
von Läßigen Erleichterungen und Förderungen bei  
Erleichterung der aufsichtlich rechtmäßigen, welche  
einträchtigten, günstig abgeschaßt hat;

Das Gesetz bezüglich der Strafmittelkremser, welche die  
Gefährdung der Strafmittelkremser beweist;

Die grundjägliche weitere Strafverform, deren Gefährdung  
die Strafverfolgung nicht von einem Kreis verloren stellt.

Geftaltung gegenüberstehen, von einem strengstehtlichen Ethismus geprägt wird; die Ausarbeitung eines Geigesentouries über den Kriminallschul-Unterricht, welcher Gantmuri im Ber., auf den 4. Schulsatzen höchsthin außer aumten außerordentlich Stüppen des Großen Rathes vorgelegt und berathen werden wirte.

Sobus uns untertrifft, je begin wir seitens des Vertrauen i die Zukunft des Kantons Zürichung und zur katholisch-föderativen Regierung, welche die Mehrheit des Volkes für sich geschen hat. Bei seiner reichen Mittheilungen und seiner ausgeweichneten Sichtschrift bracht der Autor Greifung seine Nachahmen keineswegs zu benennen, und darf keine vollständigkeitsreiche Zukunft mehr als gefärbt betrachten. Ein wenig mehr Ausführirie in der Haupterkenntnisse wären ohne Zweifel wünschenswerth, im übrigen eine launenwirthschaftliche Schilderung, mit mit Stützpunkt auf unjäre Kantone um ihr in basen wir auch hier keine Urthale, andere Kantone um ihr einstielles Leben zu bereichern. Wir haben nun ja größeres Zutrauen zum Greifungseresse, weil es, nachdem es den extremsten Radikalismus geteilter hatte, auch ohne lange Diskussionen aufgelöst ist. Schmähliche Sache des vermeidlichen Scheiterns auf dem Land auf dem trock Mäntel auf dem geraden Regen vorzukommen ihm vorzukommen allen Menschen die Salatkundate allen Menschen

Welchen die Sodalitäten durch Unterstützung und Förderung  
haben. Und dieses Selbstbehaupten streben nach einem noch besseren  
zuflüchten. Ziele wird weder durch die "Gazette der Sodalitäten"  
genannt, noch weniger aber durch die verschiedenen politi-  
schen Zeitschriften „Bien publice“ bereit gemacht.  
Zu allem Nebenliture gibt es aber noch welche in der Städte-  
welche die finanzielle Verteilung des Kanton's Freiburg  
besser zu verständen vertheilen, als die Sodalitäten. Ganz  
Gesundheit bringt die Zeitschrift „Finanzium“, welche  
des Staates Freiburg im 108 Gr. zu kaufen gedacht, welche  
am Jahresende fällige Finanzen nicht unterschreiten ist, wo  
einem jüngsten oder neueren von 80 Graten per Säuberlichkeit  
gleichtem.

Sie müssen ; und unter der Hellen Zaubrheit lieben, lieben mehrere, um nicht zu sagen viele, jene nicht, die veran gehen, um sie zu vertheidigen. Man hält sie für unfehlbar, vereitig und „unzeitgemäß“. Man verzeiht ihnen ihre Fehler nicht leicht; leichter nimmt man es ihnen, wenn sie nicht alle zufrieden lassen können, und sich selbst nicht mit allen. So habe oft diese Anklage gegen einen Neurasthenn, den Sie kennen, ausgespielen gehört. Auch gegen den hl. Vater hat man sie erheben und vor neunzehn Jahrhunderten hat sie der hl. Vater gegen den eingebornen Sohn Gottes richtet gehörte. Man muß seine Partei ergreifen, auch wenn man viel schuldiger ist als der Papst. Die Leiden, die aus diesen kleinen Unrechtigkeiten entstehen, kindern den Sauf nicht, und verschwinden ganz. Söter ist der Fall zu sagen: „Schmiers, zu kiff mir noch ein Name.“

Was die andern Segner betrifft, die man in Süsse begegnet, und die zu gleicher Zeit die Geimee jeder religioſen, moralischen und weltlichen Weisheit find, so sollte man lieb hoffagen, wenn man sie nicht begegnet, weil man sie ja findet. Man hat gerade die Wahrheitstüfung angezogen, um sie zu befüllen. Das Verdienst des Zivilisten, der die Gestung vertheilt, leidet nicht daran, daß er keinen Spremant in her Stafette verbraucht, sondern daß er auf dem Zivalle erscheint und Süßigkeiten macht.

unter der Fasne, welche sie tragen, kommt man immer mit  
Ghre gefränt zurück und bringt Gefangene mit sich. Sie bießen  
Stangenespiele füßen sich die Feinde, die glauben graffen zu  
haben und ehrlich zu kämpfen, gefangen nehmen. Gene, welche  
nur Geschrei und Zeidenjächten haben, haben auch nur Be-  
fehlung als zu tun; sie entzehen, aber vermeiden nicht. Um  
der Zeit, wo wir leben, gibt es keine Entfernung mehr vom  
Paris nach Peking, vom falschen Schäffel zum Geschäft raus,  
vom Dolch zum Herzen; jedoch ist die Entfernung zwischen  
guten Männern eines ehrlichen Menschen und der Gedanke eines  
Königs noch unendlich groß. Man läßt dann ruhig unter  
dem Fürsten Platzkragen einer vergesseten Dinte. Sie tödtet und  
ichwärzt nicht. Die Ghrenhaftigkeit hat etwas in sich, was  
nießes Gift aufliest.

der fünfzig Genugthung haben. Gott verfürt die Zukunft nicht aus den Hingen. „Zumlich die stürzen Sünde der Welt nur mit thörichter aber nethwendiger Zerstörung abgeben, fest seine Barutherrigkeit eine Menge kleiner unbefannter und fast unübstbarem Sünde in Beregung, welche einen glorreichen Aufbau vorbereiten.“ Das auch das Urtheil der Welt über sein mag, läufiglich die Arbeiter, die nicht eines Lages ihrer Arbeiten zu verfüren haben.

Wir sehen also zittert im offensichtlich ganz überwachender, aber nichts bestimmen unbetreiberische Stelle vor einem Pro-

gramm, nach welchem die freiburgische Staatsverwaltung zu revisieren sei, und dieses Programm verleiht dem von den Revisoren des "Bien public" Schriftsteller "Wifl" an die Stelle ihres Kantons geschriebenen Antragen einen Glanz von Gründlichkeit über Bewertung. Denn man findet bestimmt eine Verfassungs-Schreibung nur dann vor, wenn man ernsthaft Gute zum Füllen hat, und man sagt eine solche wichtige Frage nie au, ohne im Stande zu sein, die Beobachtungen in unbetrügerischer Weise erörtern und glaubwürdig Nachweisen zu können. Die vom "Bien public" gestaffelte (aber vielmehr bei den Säatzen beobachtete) politische Lage, auf welcher es sein Revisionsystem aufzubauen möchte, ist also die folgende: daß "Bien public" vergleicht ganz einfach die finanzielle Lage des Kantons Basot mit derjenigen des Kantons Freiburg!

Nach den Beobachtungen des "Revisoriens rapporte van dois" und der "Savette de la finance" welche deren Summen vom 26. Dezember v. J.) befindet sich die laut Staatsrechnungen bez. Kantons Basot nicht geestete oder schwankende Schuf auf **drei Millionen Franken**, welche während den letzten zehn Jahren bei öffentlicher Vergebung verhältnismässiger Bestimmungen verursacht wurden, d. h. ohne daß das wirtschaftliche Welt jemals um seine Bewilligung angefragt werden wäre. Und diese jahrelange Schuf zu bedenken, ehe sie konfliktieren, bedarf es jetzt eines Kompromiss' und muß höchst wahrscheinlich eine neue Steuer ausgeschrieben werden, um diese Zinsen für diese Summe in jährlichen Abzahlungsschätzungen von 200,000 Fr. zu füllen. Auch hat die neuakquinierte Daseinführungspartei von den oben erwähnten Sauraten eben fröhlich, als gefestigt geführt, dieser Gehirte — ob mit Recht, oder Unrecht, lassen wir dahingestellt sein — ich angenommen nun hat den Revolutions-Festzug eingetragen, welcher, man möge im Schluß zu Rücksicht legen, was man will, der Regierung und der radikalen Macht sehr ungelenk kommt.

Wenn das "Bien public", ohne Zweifel eiferndisch auf die vorherigen der wachstümlichen Opposition und am Ende keiner Revolutionärgruppe angestanden, nicht es sich recht leisten, denn bei jedem neuen, im Staatskane unterkommenen Kompromiß läuft das "Bien public" einträchtig in die Reihen hinein: "Gerade so, wie bei uns!" — denn es behauptet:

"Wir seien im Kanton Freiburg an denselben Missbräuchen, welche das wachstümliche Volk in jenseits Errigkeit verfest haben, und nur auf dem Wege einer Verfassungs-Schreibung können wir erkennen, was uns Recht thut;

1. Die Vertretung des finanziellen Gefanges ist im Budget;

2. Die Beischränkung der Ausgaben;

3. Eine Vereinbarung der Staatsverwaltung;

4. Die strenge Überwachung im Finanzwesen;"

Die Gelegenheit ist aber zu glänzen, um über die vom "Bien public" beständig weitergetretenen Antragen endlich einmal wortlos vor uns nicht entgehen lassen. Durch den am Begegnen darüberredenden Vater wie es kann ein Weisthafte sein, die Säatzen des Revolutions-ter brennpunktanischen Herren nach ihrem wollen Werthe zu beurtheilen und zu würdigen, und sich von der namenlich kann, wenn die Verteilung einer Quotient rechnen, die wichtigsten Verwaltungsfragen erinnert zu befreunden.

1. Daß es in der freiburgischen Staatsverwaltung üblich ist, die Kostenverbindlichkeiten mit Kostabrechnungen abzuschließen, und daß diese Defizite im Durchschnitt der oben angegebenen 12jährigen Verwaltungsserie die Durchschnittssumme von Fr. 91,644 erreichten. Dagegen ergibt das Budget für das Jahr 1874 nur ein Defizit von Fr. 75,227 also einen geringeren Ausgaben-Defizit als den Durchschnittsdefizit der letzten zwölf Jahre.

2. Daß das finanzielle Ergebnis der selben Verwaltungsperiode von 12 Rechnungsjahren ungeachtet der in den Voranschlägen verhängenen Defizite einen Gesamt-Ginnahmenüberschuß im Betrag von 1,619,544 Fr. 91 Cent. ergibt, nämlich einer jährlichen Überschuss von **135,000 Fr.**, aber einen Überschuss vor Rüthen im durchschnittlichen Betrag von **226,000 Fr.** gegenüber den im Budget vorgesehenen Ausgaben der Räthe.

Aber abgesehen von den vorstehenden nachgewiesenen Einsparungen hat die Bildung der Staatschulden, welche von

Groteschulen-Zugangsstelle (Kasse, d'Amortissement) und zwar ganz unabhängig von den Gedanken der eigentlichen Staatskasse mittelst eigner, jeweils Gönninge begnügt wird, folgende günstige Ergebnisse zu Tage gefördert:

Abrechnung im Jahre	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	Total	Fr.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,079,476	09
	8r.	185,500	192,500	211,500	209,500	288,975	339,500	348,000	145,000	149,000	832,293	35

berücksichtigt die vor dem Jahre 1873

berücksichtigt im Betrage von . . . . .

Zusammen Fr. 2,911,769 44

Diese Zusammenstellung ergibt also einen Aufzugsdurchschnitt von Fr. 207,974 für jede der zehn Verwaltungsjahre von 1873 bis Ende 1882, oder einen jährlichen Einnahmenüberschuß von Fr. 342,947, beliebigweise einen durchschnittlichen Betrag im Betrage von **433,847 Fr.** gegenüber dem im Budget vorgesehenen Ausgaben oder Kapitalen.

Das kommt aber noch etwas schwer. Während dieser mehrfach erwähnten Verwaltungsserie wurden die Staatsausgaben soviel und soviel und zwar in sehr jährl. Art der Weise beobachtet. Die Staatschulden betrugen nämlich vor dem Jahre 1873:

3 pro mille (3 Franken vom Kaufend) für Eigenschaften

und Kapitalen und 4% (4 Franken vom Kaufend) vom Ein- kommen. Nach dem Jahre 1873 waren die Staatschulden, wie folgt, herabgesetzt:

2. 80 pro mille (2 Fr. 80 Cent. vom Kaufend) für Eigenschaften und Kapitalen, 2. 60 pro mille (2 Fr. 60 Cent. vom Kaufend) für Gebäude und 3 1/4 % (3 Franken 75 Cent. vom Kaufend) vom Einkommen.

Im Jahre 1880 erfolgte eine neue Verabsiedlung des Staates anläßlich, der, wie folgt, resultirt oder vermindet wurde:

<sup>1</sup> Im Jahre 1880 fand Rüthens-Umwandlung (Conversion) statt. Dies ist zu bemerken, daß im Jahre 1881, außer der eigentlichen Schuldenabzahlung noch ein Betrag von 2,500,000 Fr. Rückzahlung wurde.

Sie stellen jedoch die Rückzahlung hier nicht in Rechnung, weil dieser Betrag aus den Staatsgeboren entnommen wurde.

Und während verfassene Verwaltungsvereine haben die Gemeinden auf eigene Rechnung noch mehrere Millionen Franken ausgegeben, um ihre Schulden zu ergänzen, sowie für Straßenbau, für den Bau von Straßen und Schulhäusern, lauer Ausgaben, welche in die vorliegende Rechnung gar nicht einmal eingetragen wurden.

Man darf daher mit aller Berechtigung behaupten, daß die öffentlichen Arbeiten blieben.

Hätte nun das "Bien public" nun ersten Platz die finanzielle Lage des Staates verkündigt, so hätten wir, stützungsseitigen, keinen Vorwurf als einen vollkommen gerechtfertigten genug, hinnehmbar fanden, obwohl der jüliche bestreitet, auf ein verhältnismässig schlechtes Heimittel hinjett, da es durchaus nicht ratsam erscheint, daß die Staatsverwaltung bei der Aufstellung der Kostenverbindlichkeit ein ganz verschiedenes System wähne.

Unserer Antwort auf eine solche Wortuntersetzung hätte einfaich dahin gelautet, daß wir die im Großen Rathe übenden Gewinnungsgegenen des "Bien public" eingeladen hätten, einen jüden Auftrag beabsichtigt einer Erörterung zu unterbreiten. Allein bis heute wurde noch niemals ein solches Begehr gefeuert, und was noch merkwürdiger und sehr bezeichnend ist, das ist der Kunstdenk, daß bei der Bratting des vom Staatsrat vorgelegten Budget für das Jahr 1884 auch nicht einmal ein einziger Pfoten beklautet oder abändert wurde.

So etwas liegt aber auch gar nicht in der Absicht des "Bien public". Sich genügt es, seinen vertrauenstischen Leuten den Staaten bekundigen, daß im Kanton Freiburg ganz ebenso wie im Kanton Basot die Ausgaben der Verwaltung die Mittel überzeugen, und daß es also an der Zeit und geboten ist, die Dringung im Staatshaushalt und im kantonalen Finanzwesen scheinhaft fortzuführen.

Was soll man aber von einer solchen öffentlichen Maßlage halten, die man sich nicht leisten, als einen der Hauptgründe zu einer Verfassungsschreibung zu machen? Soll man vielleicht glauben, die Urheber eines jüdischen Verfassungsgesetzes — minder, die nicht wissen, was sie in den Tag hinein schaffen, oder soll man annehmen, diese Leute seien böswillige Geisterländer, welche sich nicht scheuen, wesentlich und aus politischen Gründen Zustimmung vere zu führen, indem sie ihr eigenes Ruder sind nach unten und außen anzuwählen, liebt auf die Gefahr hin, den öffentlichen Credit zu schwächen und den guten Ruf des Landes zu beeinträchtigen? Man muß natürlich mit einer ungemeinlichen Unverantwortlichkeit, oder aber mit unvergeßlicher Leidenschaft ausgestattet sein, um auf solche Weise vorgehen zu können und um es zu wagen, gleichsam am Tage einer bestwürdigen Berathung, die in so hohem Grade und Ausgedehntheit gängen Schwer die Hoffnung, die Lebensfähigkeit, den Wohl und die Sicherheitsleise des Freiburger Volkes beweinen hat, die jüdischen Räthe den Schaden in jüdischer Art schaden, es habe keine Dringung in seinem Staatshaushalte und bedürfe einer Verfassungsschreibung, um das Gleichgewicht im Finanzwesen, bez. in seinen Budgets herzustellen!

Wir wollen aber das Programm des "Bien public" nach eingehender prüfen, und zu den andern „freiem“ Gründen übergehen, nämlich zu

Mr. 2. Beischränkung der Ausgaben und

Mr. 3. Vereinbarung der Staatsverwaltung.

"Meine Herren! Ich weiß, wenn ich will nur einige Worte zu Ihnen zu sagen, aber gleichzeitig abgeben, daß ich von Machtentreten in die Vereinigung unserer verehrten Namen der Kommissionen überzeugenden und zutreffend wurde."

"Gleichzeitig erkläre ich anderen Antrag auf Nichtanschließen könnte, mögliche Erwägungen der Wählerkommision, oder auf eine sich annähernde Weise beginnen."

"Ich bin, gleich dem ebenfalls der Meinung, daß Standes Freiburg gerade dieser Frage eine andere als das gesammelte Freiburger politischen und religiösen der Partei oder der verschiedenen einheitlich zu sein scheint seiner Eisenbahn- und zweitältesten Kampf aufgenommen wohl Federmann ist Niemanden auch nur aufgedämmt, jemals einen solchen Einfall hat Finanzlast verblutenden noch die durch Steuern in Bürger, welche eine Stadt die in 25 Jahren den Branten ergab, ganz abgängen Gemeindesteuern. Trotzmand, durch einen Rothkeller deszusammengehörigkeit, Egidgenossenschaft", wie der Kellersberger hieß, nannte, aus jener finanzielle sehr nahe an den Federmann in der Schw

Mit öffentlichen und weniger waren, als die Aargau, und um den sich heute noch grauen während 53 Jahren unnehmen; mit sehr beschäftigten Kanton Freiburg, d. ungefähr 100,000 Einwohner drohenden Gefahr getroffen die viel ernster war, als Gemeinden. Aber der verpfändete Ehre gerettet

# Revue Mr. 5 der „Freiburger Zeitung“

## Ein bienthalisches Programm

### zu einer Verfassungs-Revision.

Mit der ganzen Schaar der zahlreichen, ungerechtfertigten und unmaßigen Forderungen des "Bien public" ist es ganz besonders eine, die welcher mit großer Zähligkeit festgehalten wird: es ist die Namensgebung, immer und bei jedem Nutzen die politische Lage des Kantons Freiburg mit jener des Kantons Stadt zu vergleichen, bzw. über denjenigen Zeit zu schlagen, und alle von der "Gouvernante de la situation" gegen das "machtvolle Regierungssystem" erprobten Thesen sofort auf die Regierung unseres Kantons "angewendet."

Um welche Weise erwirkt das "Bien public" schon jetzt unserer Zeit, und wäre diese Vorgehens nicht der sprechende Beweis von ausgezeichnetter Unwahrheit, so müßte dieses Missverständnis als unumstößlicher Beweis vollständiger Unwahrheit gelten, jener Unkenntlichkeit, welche sich wohlos bemüht, die widergesetzlichen Dinge und Thatsachen mit ganz verschiedenen Elementen zu vergleichen.

Im feiner Nummer vom 27. Dezember v. J. liefert uns das "Bien public" ein neues Muster jenes Systems. Denn am Schlafse seines höchst mittelmäßigen Leiteratikels: "Die Revolutions im Kanton Stadt" stellt das freiburgische liberale Organ, trotzdes sich sonst, diese wichtige Frage nach jener Mauer zu bezeichnen, folgende Behauptung auf: "Inneben kann man doch nicht enthalten, freimütig einzugehen, daß die Befürer, welche unsere wackernden Maßnahmen ergehen, eine ganz auffällige Geschäftsfert mit jenen Lügen haben, welche jeder schon so oft gewandt zu betreiben in der Lage waren. Also bei uns ist es dringend notwendig, daß Bürgertum ins Gleiche gewinnt, zu bringen, die Zugangs zu beschränken, die Bevölkerung in das zu vereinfachen und das Finanzen zu kontrollieren. Darum brauchen wir eine geradezu gründliche Finanzkontrolle (un controlle ferocia) und um die gleiche zu erhalten, wäre in der That eine kleine Bevölkerungswellen gar nicht zu viel verlangt."

Sahr	Samt Budget		Samt Staatsausgaben	
	Uberschuss	Defizit	Uberschuss	Defizit
1872	—	7,275	897,013	98
1873	—	29,336	21,634	58
1874	—	11,106	352,612	24
1875	22,291	—	260,927	69
1876	—	182,848	193,517	77
1877	—	140,280	101,958	82
1878	—	147,006	—	—
1879	—	293,003	48,801	27
1880	—	139,778	208,384	75
1881	—	78,571	257,303	76
1882	—	63,723	45,265	37
Total	22,291	1,122,019	2,129,784	21
			510,189	30

Was dieser Zahlen-Zusammenstellung ergeben sich folgende Schlußfolgerungen:

1. Dass es in der freiburgischen Staatsverwaltung höchst ist, die Kostenverhältnisse mit Ausgaben-Uberschüssen abzuwiegeln, und daß diese Defizite im Durchschnitt der oben angegebenen 12jährigen Revolutionsperiode die Durchschnittssumme von Fr. 110,644 erreichten. Dagegen ergibt das Budget für das Jahr 1874 nur ein Defizit von Fr. 75,227 also einen geringeren Kostenüberschuss als den Durchschnittsdefizit der letzten zwölf Jahre.

### Sage und schwebe «chs Missionen fünfundachtzigtausend einhundert und einunddreißig Franken!»

Und während desselben Revolutionsperiode haben die Gemeinden auf eigene Rechnung noch mehrere Millionen Franken ausgegeben, um ihre Schulden zu erlösen, sowie für Strohhausbauten, für den Bau von Straßen und Schutzhütten, langer Zugaben, welche in die vorliegende Rechnung gar nicht einmal eingetragen wurden.

Man darf daher mit aller Berechtigung behaupten, daß diese letzten zwölf Jahre die Revolutionsperiode für die Ausführung öffentlicher Arbeiten blieben.

Schätzt nun das "Bien public" zum ersten Male die finanzielle Lage des Staates verächtlich, so hatten wir, streng gesehen, keinen Vorschlag als einen vollkommen gerechtfertigten Wunsch hinnehmen können, obwohl verließ, beim Gedeck betrachtet, auf ein verhältnismäßig schlechtes Resultat hinsicht, da es durchaus nicht ratsam erschien, daß die Staatsverwaltung bei der Aufstellung der Kostenverhältnisse ein ganz verschiedenes System benahme.

Unser Antwort auf eine solche Vorwurfsetzung hätte einfach

2  $\frac{1}{2}$  % (2 Fr. 50 St. vom Laufzeit) für Begräbnisse und Kapitälen; 2. 30 % (2 Fr. 30 St. vom Laufzeit) für Gebäude und 8  $\frac{1}{2}$  % (3 Fr. 25 St. vom Laufzeit) von Einsommer.

Außerdem wurden noch die nachstehenden Hauptstücke die Gemeinden belastenden Steuern gänzlich unterdrückt oder nachgelassen:

Militär-Abgabe

Steuersatz für das Landjägerkorps

Total Fr. 56,390 —

Man lasse nun nach auf dem Gesagten glauben, daß während der ganzen Dauer dieser Revolutionsperiode alle öffentlichen Arbeiten und gemeinnützigen Unternehmungen eingehobelt worden seien, und daß nach der Auflage des Gemeinkaufsbeschlusses die Staatskasse ein Recht erworben hätte, einige Zeit hindurch in Rente geladen zu werden. Wenn es wurde, volkswirtschaftlich gesprochen, nichts daran, und die nachstehende tabellarische Übersicht beweist in unbestechbarer Weise, daß im Gegentheil im Verlaufe dieser Zwölfsjahrigen Revolutionsperiode, während beider das freiburgische Volk offiziell 2,200,000 Fr. Steuern schwören mußte, um seinen Befindlichkeiten nachkommen zu können.

Denn es wurden während dieser Revolutionsperiode für Neubauten und sonstige Revolutions folgende Summen verausgabt:

Brüderbauten	Fr. 219,210
Kantone-Straßen	2,563,427
Stadtmauer-Correction	110,860
Fluß-Correction	1,600,000
Streifhaus in Woringen	14,902
Möbliers	1,000,000
Verfeindete Staatsgebäude, Kaserne, Befestigungen, Museum u. s. w.	526,731
Total Fr. 6,085,131	61

F

Freiburg, Di

Aboanzen  
Jährlich : :  
Halbjährlich : :  
Vierteljährlich : :

Der Nationalb

II. Rede des H  
„Meine Herren! Z  
denn ich will nur ein  
sich feststellen, aber g  
zung abgeben, daß id  
Nichteintreten in die  
von unserem verehr  
Namens der Kommission  
überzeugenden und zu  
wurde.

„Gleichzeitig erklär  
anderen Antrag auf  
anschließen könnte, in  
Erwägungen der Mi  
Kommission, oder au  
sich annähernde Weis

„Ich bin, gleich d  
ebenfalls der Kleinstu  
Standes Freiburg ge  
dicker Frage eine an  
das gefaßte Freib  
politischen und religi  
der Partei oder der  
dennoch eimuthig zu  
lich seiner Eisenbahns  
zweifelten Kampf auf  
dessen wohl Federma  
ist Niemanden auch i  
aufgedämmt, jemal  
einen solchen Einfah  
Finanzlast verblutende  
noch die durch Steu  
Bürger, welche eine  
die in 25 Jahren de  
Branten ergab, ganz  
Gemeindesteuern. Da  
maß, durch einen A  
derzusammengeschöpfte  
Eidgenossenschaft“, w  
Kellersberger ha  
namte, aus jener sin  
die sehr nahe an d  
Federmann in der S

Mit öffentlichen u  
geringer waren, als  
Kargan, und um d  
lich heute noch gra  
während 53 Jahren  
nehmen; mit sehr be  
stanton Freiburg,  
ungefähr 100,000 G  
drehenden Gefahr ge  
die viel ernster war,  
Gemeinden. Über i  
verpfändete Ehre ger